

11/PET XXIV. GP

Eingebracht am 26.01.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Petition

Dietmar Keck

Abgeordneter zum
Österreichischen Nationalrat



Parlamentsfraktion

An Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.a Barbara Prammer
Parlament
A-1017Wien

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Anlage überreiche ich Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die Petition betreffend
Änderung § 24 StVO - Straffreiheit bei Nichtfreihalten von zwei Fahrstreifen.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich

mit freundschaftlichen Grüßen

Petitionstext

Petition

Zur Änderung der Straßenverkehrsordnung im Zuge der nächsten Novellierung mit dem Ziel einer Straffreiheit bei Nichtfreihalten von zwei Fahrstreifen in Wohngebieten innerhalb von 30 km/h-Zonen.

Analysen, Studien, aber auch BewohnerInnen-Umfragen haben ergeben, dass der ruhende Verkehr vor allem in größeren Städten einen zunehmenden Druck verursacht, der sich hauptsächlich in den Wohnvierteln einer jeden Stadt auswirkt.

Dort, wo keine Möglichkeit zur nachträglichen Errichtung von Bewohnertiefgaragen besteht, und auch auf Grund des gewachsenen, teils historischen Baubestandes im Zuge von Neubauten keine darüber hinausgehenden Stellplatzflächen geschaffen werden können, ist der Parkplatzsuch-Verkehr ständig im Steigen begriffen.

Dieser ist nicht nur Grundlage für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, sondern auch Basis für eine unnötige Lärmentwicklung, sowie für leicht vermeidbare Schadstoffemissionen, sowie Feinstaubbelastung.

Gerade in den obig dargelegten gewachsen Wohn-Stadtteilen verfügen die Fahrbahnen oftmals nicht über die erforderliche Breite, sodass im Verlauf dieser Straßenzüge mit Gegenverkehr ein Parken verboten ist.

Diese Regelung erscheint nicht nur für sich selbst problematisch, sondern wird zusätzlich auch noch unter dem Gesichtspunkt, dass dort ein Halten bis zu einer Dauer von 10 Minuten sowie für die Durchführung von Ladetätigkeiten erlaubt ist, erschwert. In der Praxis lässt sich daher die Erfüllung dieser Normierung nicht gewährleisten, sodass das Regelwerk der StVO in dieser Hinsicht zu ergänzen bzw. zu überarbeiten wäre.

Intention der eingereichten Petition ist es daher, die entsprechende Passage der Straßenverkehrsordnung (§ 24 Abs 3 lit. d) im Zug der nächstfolgenden Novellierung dahingehend zu ändern, sodass in Wohngebieten mit 30 km/h-Zonen das Nicht-Freihalten von zwei Fahrstreifen bei Fahrbahnen mit Gegenverkehr künftig straffrei wird.

Das Anliegen dieser Petition wurde bereits im Linzer Gemeinderat, sowie bei einhelliger Meinung im zuständigen Mobilitätsausschuss behandelt. In der Sitzung vom 22. Jänner 2009 wurde das Anliegen dieser Petition auch in Form einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung weitergeleitet.